

**Bericht der Revisionsstelle
zur eingeschränkten Revision**
an die Mitgliederversammlung des
KIRAN Freundeskreises
9000 St. Gallen

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) des KIRAN Freundeskreises für das am 31. März 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vereinsvorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

OBT AG



Roland Schwyder
zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor



Beat Willi
zugelassener Revisionsexperte

St.Gallen, 30. April 2021

- Jahresrechnung 2020/21 (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

Bilanz per 31. März 2021

(mit Vorjahresvergleich)

AKTIVEN	<u>31.03.2021</u>	Vergleich <u>31.03.2020</u>
	CHF	CHF
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel		
Postguthaben	2'870.52	4'965.27
Bankguthaben	2'864.30	1'489.96
	<u>5'734.82</u>	<u>6'455.23</u>
Übrige kurzfristige Forderungen		
Wechselgeld Warenverkaufskasse	200.00	200.00
	<u>200.00</u>	<u>200.00</u>
<i>Total Umlaufvermögen</i>	<u>5'934.82</u>	<u>6'655.23</u>
Total Aktiven	<u>5'934.82</u>	<u>6'655.23</u>
PASSIVEN		
Fremdkapital		
Passive Rechnungsabgrenzungen	<u>500.00</u>	<u>500.00</u>
<i>Total kurzfristiges Fremdkapital</i>	<u>500.00</u>	<u>500.00</u>
<i>Total Fremdkapital</i>	500.00	500.00
Vereinskapital		
Freies Vereinskapital	6'155.23	3'180.08
Jahresergebnis	<u>-720.41</u>	<u>2'975.15</u>
	<u>5'434.82</u>	<u>6'155.23</u>
<i>Total Stiftungskapital</i>	<u>5'434.82</u>	<u>6'155.23</u>
Total Passiven	<u>5'934.82</u>	<u>6'655.23</u>

Erfolgsrechnung vom 1. April 2020 bis 31. März 2021

(mit Vorjahresvergleich)

	<u>2020/21</u>	<u>2019/20</u>
	CHF	CHF
Betriebsertrag		
Spendenertrag	13'254.99	26'335.12
Mitgliederbeiträge	11'410.00	12'200.00
Spendenüberträge an Stiftung	<u>-23'000.00</u>	<u>-32'650.00</u>
<i>Total Betriebsertrag</i>	<u>1'664.99</u>	<u>5'885.12</u>
Bruttogewinn 1	1'664.99	5'885.12
Personalaufwand	<u>-1'403.10</u>	<u>-1'620.90</u>
Bruttogewinn 2	261.89	4'264.22
Sonstiger Betriebsaufwand		
Administration und Verwaltung	<u>-836.85</u>	<u>-1'143.30</u>
Betriebsergebnis vor Finanzerfolg	<u>-574.96</u>	<u>3'120.92</u>
Finanzaufwand	<u>-145.45</u>	<u>-145.77</u>
Jahresergebnis	<u><u>-720.41</u></u>	<u><u>2'975.15</u></u>

Anhang zur Jahresrechnung per 31. März 2021

GRUNDLAGEN UND ORGANISATION

Rechtsform und Zweck

Unter dem Namen "Kiran Freundeskreis" besteht seit dem 27. Juni 1992 auf unbestimmte Dauer ein gemeinnütziger Verein im Sinne von Art. 80 ff. ZGB mit Sitz in St. Gallen.

Zweck des Vereins ist die Förderung von integrierter Bildung und Rehabilitation von behinderten Kindern und Jugendlichen und Unterstützung ihrer Eltern in Indien. Erste Priorität hat das Kiran-Kinderdorf in Madhopur/Varanasi U.P. Der Verein arbeitet mit der Kiran Stiftung zusammen.

Statuten

Die Statuten des Vereins vom 14. Juni 2014 regeln den Vereinsbetrieb, insbesondere Mitgliederversammlung, Organe des Vereins, Wahl der Revisionsstelle.

Vereinsadresse

Verein Kiran Freundeskreis
Webergasse 9
9000 St. Gallen

Revisionsstelle

OBT AG, St. Gallen

BEWERTUNGS- UND RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE, STETIGKEIT

Die Rechnungslegung des Kiran Freundeskreises erfolgt in Übereinstimmung mit dem Schweizerischen Zivilgesetzbuch, dem Schweizerischen Obligationenrecht, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung (Art. 957 bis 962 OR) sowie den Statuten.

ERLÄUTERUNGEN ZU POSITIONEN DER BILANZ UND DER ERFOLGSRECHNUNG

Spendenertrag

Der Verein leitet die erhaltenen Spendengelder periodisch an die Kiran Stiftung weiter. Die Überweisung der Spendengelder nach Indien erfolgt über die Kiran Stiftung.

Personalaufwand

Der Kiran Freundeskreis beschäftigt im Berichtsjahr sowie im Vorjahr weniger als 10 Mitarbeitende.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es gibt keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag